



Beschlussvorlage

BV0008/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		26.01.2010
Hauptausschuss		03.02.2010
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Beschluss über die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Nachdem im vergangenen Jahr das Spielmobil nicht mehr fahrbereit war, wurde im November 2009 der Kauf eines neuen Spielmobils beauftragt. Dabei handelt es sich um einen Opel Vivaro. Die Lieferung wurde für den Januar 2010 vereinbart. Bisher gab es für die Nutzung des Spielmobils keine Regelungen. Mit der vorliegenden Richtlinie soll die Nutzung und das Verfahren, insbesondere bei der Nutzung durch Dritte geregelt werden. Die Richtlinie steht im Zusammenhang mit der Entgelteordnung für das Spielmobil.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2: Nutzungsvertrag/Übergabeprotokoll Spielmobil

Hennigsdorf, 12.01.2010

Bürgermeister